



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00715**
Datum: 13.04.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5200.2000/58110220
Verfasser: FB Sport
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	12.05.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2015

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt die in der Anlage dargestellten Förderungen für Sportvereine für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen im Haushaltsjahr 2015.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung:

63.400 EUR

PSP-Element : 1.42101 / Sachkonto: 53180000

15.000 EUR

PSP-Element : 842101001

48.400 EUR

Personelle Auswirkungen: nein

Begründung:

Die Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie von investiven Bauvorhaben auf Sportanlagen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale).

Die Zuwendungen werden in Form einer Anteilfinanzierung gewährt.

1. Ergebnishaushalt

Im Haushaltsplan 2015 wurden im Produkt Sportförderung 1.42101 902.800 EUR für die Förderung der Sportvereine in der Stadt Halle (Saale) eingestellt. Unter Berücksichtigung der vorrangig zu bezuschussenden Betriebs- und Unterhaltungskosten der Pachtanlagen sowie der Förderung von Veranstaltungen, verbleibt für die Förderung von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ein Betrag in Höhe von 15.000 EUR.

2. Finanzhaushalt

Im Haushaltsplan 2015 wurden für Investitionsmaßnahmen der Pachtvereine auf verpachteten städtischen Sportanlagen 48.400 EUR eingestellt.

Da die beantragten Zuschüsse weit über dem Planansatz liegen, dient die empfehlende Beschlussfassung des Sportausschusses der Verwaltung als Entscheidungsgrundlage. Maßnahmen, bei welchen bereits bekannt ist, dass im Jahr 2015 keine Landesförderung erfolgt, können nicht zur Förderung vorgeschlagen werden.

Die Förderung von Sportvereinen für investive Baumaßnahmen auf Sportanlagen soll nach folgender Priorisierung erfolgen:

1. Verkehrssicherungspflicht

Die vom Universitätssportverein Halle e. V. beantragten Mittel werden zur Einfriedung der Sportanlage benötigt. Die Sportanlage des Universitätssportvereins Halle e. V. (Ifd. Nr. 1) liegt direkt an einer Hauptverkehrsstraße, die Torauslinie mit dem Ballfangzaun steht unmittelbar auf der Grundstücksgrenze. Der neu zu errichtende Zaun dient der Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer und schützt vor unbefugtem Betreten.

2. Barrierefreiheit

Die von der TSG Kröllwitz e. V. (Ifd. Nr. 2) beantragten Mittel sollen für den Umbau des barrierefreien Zugangs zu den Sanitärräumen der Sportstätte eingesetzt werden. Die Sanitärräume befinden sich im Keller und sind nur über eine steile Treppe erreichbar.

3. Energetische Sanierung

Für die energetische Sanierung der Heizungsanlage in der Jahn-Turnhalle liegen dem Post-Turn-Sportverein (Ifd. Nr. 3) bereits Angebote von Fachfirmen vor. Die Sanierung ist aufgrund des Alters und Zustands der vorhandenen Heizungsanlage dringend erforderlich.

Das Restbudget in Höhe von 6.400 EUR wird für eventuelle Kostensteigerung bei den vorgeschlagenen Maßnahmen eingesetzt.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich unter dem Vorbehalt der vollständigen Finanzierung des Vorhabens.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Aus inhaltlicher Sicht werden die in der Anlage dargestellten Maßnahmen auf Sportanlagen unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit positiv eingeschätzt und befürwortet.

Anlagen

Anlage 1 - Förderung von Sportvereinen für Sanierungsmaßnahmen 2015

Anlage 2 - Förderung von Sportvereinen für Investitionsmaßnahmen 2015